

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einführung von Tempo 30-Zonen Porz (City), Finkenberg und Ensen (Erkerstraße)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.11.2011

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die folgenden Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Porz mit den jeweils aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

1. Ausweisung der Tempo 30 Zonen:

- Porz (City)  
mit den Grenzen Gleisanlage Stadtbahnlinie 7 – Kaiserstraße – Glaskeramikweg sowie der innerhalb des Gebietes befindlichen Heinrich-von-Kleist-Straße
- Finkenberg  
mit den Grenzen Steinstraße – Humboldtstraße – Theodor-Heuss-Straße
- Ensen (Erkerstraße)  
mit den Grenzen Hohe Straße – Kölner Straße – Rheinufer

2. Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen und Markierungen

3. Information der Anwohner durch Faltbroschüren.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		___€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>7.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die folgenden Quartiere befinden sich in der für den Stadtbezirk Köln-Porz beschlossenen Prioritätenliste für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen und sind nunmehr zur Umsetzung vorgesehen.

- Porz (City)  
mit den Grenzen Gleisanlage Stadtbahnlinie 7 – Kaiserstraße – Glaskeramikweg sowie der innerhalb des Gebietes befindlichen Heinrich-von-Kleist-Straße, siehe Anlage 1
- Finkenberg  
mit den Grenzen Steinstraße – Humboldtstraße – Theodor-Heuss-Straße, siehe Anlage 2
- Ensen (Erkerstraße)  
mit den Grenzen Hohe Straße – Kölner Straße – Rheinufer, siehe Anlage 3

Im Rahmen der Planung wurden zunächst jeweils die gesamten Gebiete auf die Einrichtung als Tempo 30-Zonen untersucht. Bei den Quartieren handelt es sich überwiegend um Wohnviertel. Das Quartier Finkenberg beherbergt zudem soziale Einrichtungen wie Schulen, eine Sportstätte und kirchliche Einrichtungen.

Die Straßenzüge der Quartiere weisen gleichartige Merkmale auf und entsprechen den rechtlichen Bedingungen, die im § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und in der korrespondierenden Verwaltungsvorschrift (VV StVO) zur Einführung von Tempo 30-Zonen vorgegeben sind. Die bislang in den Quartieren vorhandenen Regelungen für den ruhenden Verkehr verbunden mit der Anzahl der möglichen Stellplätze sind bedarfsgerecht und sollen beibehalten werden.

Darüber hinaus sind bezüglich des Geschwindigkeitsverhaltens innerhalb der Quartiere keine Auffälligkeiten bekannt, so dass kein Bedarf gesehen wird, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen neben der flächendeckenden Einschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h durch die Zonenregelung vorzusehen.

Gemäß der Verordnung zur Einführung von Tempo 30 Zonen sind an allen Knotenpunkten eines Tempo 30-Zonen Gebietes die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung vorzusehen. Die in dem Quartier bereits bestehenden Rechts-vor-Links-Vorfahrtregelungen sollen daher beibehalten werden, andere Vorfahrtregelungen werden entsprechend angepasst.

Im Zuge der Einrichtung der Tempo 30-Zonen wird die vorhandene Beschilderung und Markierung überprüft und gegebenenfalls geändert. Die Abgrenzung der Tempo 30-Zonen erfolgt durch Beschilderungen mit Zeichen 274.1-50 „Beginn Tempo 30 Zone“ StVO und 274.2-50 „Ende Tempo 30 Zone“ StVO. In den Quartieren befinden sich keine Einbahnstraßen.

Vor der abschließenden Einrichtung der Tempo 30-Zonen werden die Anwohner der Quartiere durch Faltbroschüren und eine Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelungen informiert.

Die geschätzten Kosten für die Maßnahmen in allen drei Tempo 30-Zonen belaufen sich auf circa 7.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3**